

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458) in der derzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Trollenhagen vom 18.01.2017 Satzung vom 17.11.2016 wie folgt geändert:

§ 1 Änderung des § 3 Abs. 2

Der § 3 Abs. 2 Satz 2 a) wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „...wird mit einer Mindestgebühr von 3,50 € berechnet.“ wird durch die Wortgruppe „...wird mit einer Mindestgebühr von 5,00 € berechnet.“ ersetzt.

Der § 3 Abs. 2 Satz 2 b) wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „...werden mit einem Quadratmeterpreis von 0,001122103 € berechnet.“ wird durch die Wortgruppe „...werden mit einem Quadratmeterpreis von 0,00103395 € berechnet.“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Trollenhagen, den 19.01.2017


F. Enthaler
Bürgermeister



Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, diese Satzung nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz öffentlich bekannt zu machen.

Anlage zur Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Gebührenkalkulation zu § 3 Absatz 2 dieser Satzung

1. Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Gesamtkosten für die im Einzugsbereich des Verbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ liegenden Flurstücke* der Gemeinde Trollenhagen.

2. Ausgangsdaten der Kalkulation

Grundlage:	Bescheid vom 07.03.2016 u. Mitteilung vom 20.06.2016
- Gesamtbeitrag:	18.158,56 €
- Gesamtfläche:	15.787.779 m ²
- Fläche dingliche Mitglieder:	1.102.062 m ²
- tatsächliche Umlagefläche als Kalkulationsgrundlage:	14.683.669 m²

3. Umlage des bereinigter Umlage-Beitrages

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages erfolgt durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche der Gemeinde.

Dabei werden alle BAL-Flächen, d.h. Flurstücke im Sinne dieser Satzung mit der Nutzungsart „Gebäude- u. Freiflächen“ sowie „Gärten“ (in der Gemeinde sind das 681 Flurstücke) bis zu einer Größe von einschließlich 1.000 m² mit einer Mindestgebühr von 5,00 € berechnet:

$$681 \text{ Flurstücke} \times 5,00 \text{ €} = 3.405,00 \text{ €}$$

Jeder weitere angefangene Quadratmeter, der über die Nutzungsgröße von 1.000 m² steigt, sowie alle ALG-Flächen, d.h. Flurstücke die nicht unter die o.g. Nutzungsarten fallen (das sind z.B. Betriebsflächen, Erholungsflächen, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsflächen, Waldflächen, Wasserflächen und Flächen anderer Nutzung), werden mit einem Quadratmeterpreis berechnet.

Der Quadratmeterpreis errechnet sich wie folgt:

1.)	18.158,56 €	(Umlage-Beitrag)
-	3.405,00 €	(Summe aus Mindestgebührenberechnung)
=	<u>14.753,56 €</u>	(Restlicher Umlagebetrag)
2.)	14.683.669 m ²	(tatsächliche Umlagefläche)
-	416.652 m ²	(Fläche, die mit der Mindestgebühr bereits berechnet wurde)
=	<u>14.267.017 m²</u>	(Restliche Umlagefläche)

Quadratmeterpreis:

	14.753,56 €	(Restlicher Umlagebeitrag aus 1.)
:	<u>14.269.065 m²</u>	(Restliche Umlagefläche aus 2.)
=	<u>0,00103395 €/m²</u>	

Änderungen werden gemäß § 5 Abs. 2 durchgeführt.

* Eine detaillierte Auflistung der Flurstücke liegt im Amt Neverin, FB Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin vor.